

Hinweise¹

zum Integrierten Semesterpraktikum (ISP) für

- ▣ **GS-Studierende nach PO 2015 und Master Sek I nach PO 2015**
- ▣ **Ausbildungsberater/innen und Mentor/innen an den ISP-Schulen**
- ▣ **betreuende Lehrende der PH**

Praktikumsamt
PH Weingarten
Stand: Juli 2021

¹ Mit Farbmarkierungen von besonders relevanten Informationen für:
Studierende
Ausbildungsberater/innen und Mentor/innen
PH-Lehrende

Inhalt

1. ISP-Beteiligte: Zuständigkeiten und Aufgaben	2
2. Ziele des ISPs	3
3. Praktikumsumfang und -phasen.....	3
4. Betreuung durch PH-Lehrende an den Unterrichtsbesuchstagen	5
5. Regelungen zur Anrechnung für „Präsenzzeit“ und „eigene Unterrichtserfahrung“	7
6. Formale Anforderungen	8
7. Bestehen des ISPs und Bewertungsbögen	9
8. Zeitplan	12
9. Ansprechpartner/innen.....	13
10. Anhang.....	13

- Formblatt „ISP-Abschlussgespräch bei Nicht-Bestehen“
- Auflistung ISP-Präsenzzeiten + Tabelle

Vorbemerkung

Diese Handreichung enthält die aktuellen Informationen zum ISP für alle am ISP Beteiligten, also für

- die ISP-Schulen mit ihren Ausbildungsberater:innen und Mentor:innen
- die an den Schulen betreuenden PH-Lehrenden
- die Studierenden im ISP.

Seit WS 2017/18 sind sowohl Studierende nach PO 2011 wie auch Studierende nach PO 2015 im ISP. Im Hinblick auf das ISP sind die Unterschiede zwischen den beiden Prüfungsordnungen gering, so dass die meisten Hinweise alle Studierenden betreffen. Auf die wenigen Unterschiede wird an den betreffenden Stellen im Text deutlich hingewiesen.

Die Hinweise basieren auf den Prüfungs- und Studienordnungen sowie den Modulbeschreibungen der PH Weingarten.

1. ISP-Beteiligte: Zuständigkeiten und Aufgaben

An der Schule:

Ausbildungsberater:in (ABB): Die/der Ausbildungsberater:in übernimmt Koordinations- und Beratungsaufgaben und wird dafür durch die Teilnahme an einer dreitägigen Fortbildung weiterqualifiziert. An der Schule ist er/sie Ansprechperson für Studierende, Lehrende der PH und Mentor:innen, vor allem bei organisatorischen Fragen. Die/der ABB kann gleichzeitig auch die Funktion eines/r Mentor/s/in übernehmen. Dies muss aber nicht der Fall sein.

Mentor/in: Die/der Mentor:in wird zentrale Ansprechperson der Studierenden sein. Die Studierenden begleiten den Unterricht dieser Lehrkraft. Nicht immer werden beide Fächer von einem/r Mentor:in abgedeckt. In diesem Fall haben Studierende zwei Mentor:innen. Bei Interesse am Unterricht weiterer Kolleg:innen, z.B. um Erfahrungen in weiteren Studien- bzw. Schulfächern zu sammeln, sprechen die Studierenden die/den ABB darauf an.

Schulleitung und die beauftragten Ausbildungslehrkräfte sind den Studierenden gegenüber im Rahmen des Praktikums weisungsbefugt

Lehrende der PH Weingarten: Die Studierenden werden an der Schule von zwei PH-Lehrenden betreut, entweder durch zwei PH-Lehrende aus den Fachdidaktiken oder durch eine Lehrperson aus einem der studierten Fächer und einer aus den Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft oder Pädagogische Psychologie). Zusätzlich finden am Hochschultag (donnerstags) verbindliche Begleitveranstaltungen zum ISP in den studierten Fachdidaktiken und in Erziehungswissenschaft statt.

2. Ziele des ISPs

Das ISP ist ein ins Studium integriertes Praktikum, das von der Hochschule und den Ausbildungsschulen gemeinsam betreut wird.

Die Studierenden sollen durch das ISP schon im Studium das gesamte Tätigkeitsfeld Schule kennenlernen.

Sie machen erste Erfahrungen mit dem Unterrichten.

Sie beobachten und begleiten Lernprozesse, insbesondere unter dem Aspekt der individuellen Förderung einzelner Schüler:innen.

Während des ISP sollen sie Schulleben in seiner Komplexität wahrnehmen und neben dem Unterricht an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Gesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen.

Im ISP sollen Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen sowie eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit entwickelt werden.

Die im ISP weiter zu entwickelnden Kompetenzen werden in den Modulhandbüchern im Modul zur Schulpraxis und in den Modulen der studierten Fächer genauer beschrieben.

3. Praktikumsumfang und -phasen

Das Integrierte Semesterpraktikum (ohne die Begleitseminare an der PH) hat in den Prüfungsordnungen 15 CP. Das bedeutet, dass dafür **450 Arbeitszeitstunden der Studierenden** angesetzt sind (1 CP = 30 Stunden „Workload“; 1 Zeitstunde = 60 Minuten). Das ist rechnerisch die Hälfte der Arbeitszeit eines Semesters.

Diese fürs ISP verfügbaren 450 Zeitstunden teilen sich auf in

- **ca. 210 Zeitstunden Präsenzzeit an der Schule** (Hospitationen an der eigenen Schule oder an anderen ISP-Schulen, eigener Unterricht, Unterrichtsvor- und Unterrichtsnachbesprechungen, Teilnahme an verschiedensten außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Situationen) und
- **ca. 240 Zeitstunden Arbeitszeit für das ISP im Selbststudium** (Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Erstellen von Unterrichtsskizzen, Portfolioerstellung etc.).

Der Workload verteilt sich mit leicht unterschiedlicher Gewichtung auf die zwei Phasen des ISPs („Schule kennenlernen“ vor Beginn der Vorlesungszeit und ISP-Phase während der Vorlesungszeit). Die verbindlichen Praktikumszeiten für das jeweilige Semester finden sich auf dem Moopaed-Kurs des Praktikumsamts. Die Ausbildungsschulen werden zudem in einer Mail über die Praktikumszeiten informiert.

Praktikumsphase 1 (vor Vorlesungsbeginn): „Schule kennenlernen“

In dieser Phase verbringen die Studierenden insgesamt 30 Zeitstunden an der Schule als Präsenzzeit. Diese sollen gleichmäßig über den Zeitraum verteilt werden, um einen Einblick in den gesamten Schulalltag zu vermitteln und dabei Kollegium, Mentor:innen sowie einzelne Klassen kennenzulernen. Die Studierenden absolvieren innerhalb dieser 30 Zeitstunden sowohl Unterrichtshospitationen als auch erste eigene Unterrichtserfahrungen (Richtwert: Ca.

26-28 Unterrichtsstunden Hospitation und ca. 2-4 Unterrichtsstunden eigener Unterricht). Eine Betreuung durch die Hochschule erfolgt in dieser Zeit noch nicht.

Für organisatorische Absprachen (Stundenplangestaltung u. ä.) nehmen die Studierenden bereits vor ISP-Beginn Kontakt zur/zum ABB ihrer ISP-Schule auf.

Spätestens in der Orientierungswoche des jeweiligen Semesters werden die **Anforderungen des Fachs** in einer Besprechung der Hochschullehrenden mit den Studierenden (Portfolio, Besuchstermine etc.) geklärt.

Praktikumsphase 2: Vorlesungszeit

In der zweiten Phase verbringen die Studierenden insgesamt ca. 180 Zeitstunden (einschl. Unterrichtshospitation und -praxis) an der Schule, also weiterhin ca. 15 Zeitstunden (d.h. ca. 14-15 Stunden Unterricht (à 45 Minuten) + ca. 2 Stunden Besprechungszeit) pro Woche. Diese Präsenzzeitstunden müssen über den gesamten ISP-Zeitraum verteilt werden, um die formalen Anforderungen des ISP zu erfüllen. Hinzu kommen Konferenzen, Elterngespräche, außerunterrichtliche Veranstaltungen, etc.

In dieser Phase werden die Studierenden sowohl von der Schule als auch von - in der Regel - zwei Vertreter:innen der Hochschule betreut (dazu siehe 4.). Donnerstags sind die Studierenden an der PH, um an den verpflichtenden fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Begleitseminaren teilzunehmen.

Die Begleitveranstaltungen müssen im ISP-Semester belegt werden. Für die Begleitveranstaltung in Erziehungswissenschaft (Bildungswissenschaften) werden die Studierenden vom Fach Erziehungswissenschaft in Kleingruppen eingeteilt (Zuteilung siehe Schulpraxis-Moopaed-Kurs).

Können aufgrund von Terminüberschneidungen der Begleitseminare (eventuell für Sek1 bei entsprechender Fächerkombination möglich) nicht alle Veranstaltungen im ISP-Semester belegt werden, sollten die Veranstaltungen in den beiden Fächern, die im ISP betreut werden, vorrangig belegt werden. Die fehlende Begleitveranstaltung muss dann im Folgesemester belegt werden.

GS PO 2011: 3 Begleit- veranstaltungen	Sek PO 2011: 4 Begleit- veranstaltungen	GS PO 2015: 4 Begleit- veranstaltungen	Sek PO 2015: 3 Begleit- veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ ISP-Begleitseminar in Fach 1 (Deutsch oder Mathematik) ■ ISP-Begleitseminar in Fach 2 ■ ISP-Begleitseminar in den Bildungswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ISP-Begleitseminar im Hauptfach ■ ISP-Begleitseminar in Nebenfach 1 ■ ISP-Begleitseminar in Nebenfach 2 ■ ISP-Begleitseminar in den Bildungswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ISP-Begleitseminar in Fach 1 (Deutsch oder Mathematik) ■ ISP-Begleitseminar in Fach 2 ■ ISP-Begleitseminar Grundbildung (Deutsch oder Mathematik: ≠Fach1) ■ ISP-Begleitseminar in den Bildungswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ISP-Begleitseminar in Fachdidaktik 1 ■ ISP-Begleitseminar in Fachdidaktik 2 ■ ISP-Begleitseminar Erziehungswissenschaft

4. Betreuung durch PH-Lehrende an den Unterrichtsbesuchstagen

Während der Vorlesungszeit werden die Studierenden von zwei Fachdidaktik-Lehrenden bzw. von einer Lehrperson aus einer Fachdidaktik und einer Lehrperson aus der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogischen Psychologie der PH Weingarten betreut. In der Grundschule und in der Sekundarstufe finden diese Unterrichtsbesuche in Deutsch und Mathematik dienstags statt, in den anderen Fächern in der Regel mittwochs.

In den Schulen müssen die Fächer, die im ISP fachdidaktisch betreut werden, an den jeweiligen Tagen im Stundenplan berücksichtigt sein.

Für einen Besuch der Erziehungswissenschaft bzw. der Pädagogischen Psychologie vereinbart die Lehrperson individuell einen Unterrichtsbesuchstermin mit der Schule. Diese Unterrichtsbesuche müssen nicht in einem bestimmten Schulfach stattfinden.

Bei besonderen organisatorischen Schwierigkeiten können in Ausnahmefällen und nach Absprache aller Beteiligten auch für die UBs der Fachdidaktiken andere Tage gewählt werden, wenn dadurch weder die Betreuung im anderen Fach noch der PH-Seminartag (Donnerstag) beeinträchtigt wird.

Ablauf der Unterrichtsbesuche durch die betreuenden PH-Lehrenden

Findet ein Unterrichtsbesuch an der Schule statt, wird von einem/r oder mehreren Studierenden Unterricht gehalten.

Anschließend wird dieser Unterricht gemeinsam theoriegeleitet fachdidaktisch oder bildungswissenschaftlich reflektiert. Beim Unterricht und den Nachbesprechungen sollte auch der/die Mentor:in der unterrichtenden Studierenden für eine sinnvolle Zusammenarbeit und gemeinsame Beratung (aber auch im Hinblick auf die erforderliche gemeinsame Bewertung der Studierenden am Ende des ISP) anwesend sein.

Die Unterrichtsbesuchstermine müssen daher frühzeitig in Absprache von Schule und PH-Lehrenden festgelegt werden, damit - falls erforderlich – an der Schule geeignete Vertretungspläne erstellt werden können.

Wöchentliche Unterrichtsbesuchstage

Diese wöchentliche Betreuung durch die Fachdidaktiken bzw. durch die Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie) hat 2 Funktionen:

- spezifisch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Beratung und Rückmeldung der Studierenden zu ihrem Unterricht
- gemeinsame theoriegeleitete Beobachtung und Reflexion von Unterricht in der Betreuungsgruppe.

Die Studierenden-Gruppen, die von einer PH-Lehrperson betreut werden, sind je nach Fach-Situation sehr unterschiedlich groß. Dementsprechend gibt es Fälle, in denen alle Studierende der Betreuungsgruppe an der gleichen Schule sind, aber auch solche, bei denen eine PH-Betreuungsperson Studierende an mehreren Schulen betreuen muss. Deshalb müssen und können die wöchentlichen Tage für die Betreuung durch die Hochschullehrenden unterschiedlich gestaltet werden:

Variante 1:

schulbezogene Betreuung der Gruppen durch PH-Lehrende

Alle Studierende an der Schule, die von dem/der gleichen Hochschullehrenden betreut werden, nehmen an den Unterrichtsbesuchen an ihrer eigenen Schule teil. Wenn alle von einer PH-Lehrperson betreuten Studierenden an der gleichen Schule sind, ermöglicht dies eine sehr kontinuierliche, wöchentliche gemeinsame Betreuung und Reflexion durch Schule und Hochschule.

Auch wenn eine PH-Lehrperson Studierende an verschiedenen Schulen betreut, kann sie diese Betreuungsform wählen. Dann ist in den Wochen, in denen die PH-Betreuungsperson Unterrichtsbesuche an *anderen* Schulen macht, der jeweilige PH-UB-Tag des Faches für die Studierenden ein „normaler“ Präsenztag an ihrer Schule.

Variante 2:

Gruppenbezogene Betreuung durch PH-Lehrende („Mitreisen“)

Wenn die Studierenden, die von einer Hochschullehrperson betreut werden, auf mehrere Schulen verteilt sind, kann es im Interesse einer regelmäßigen gemeinsamen Unterrichtsbeobachtung und -reflexion sinnvoll sein, dass sie zumindest bei einem Teil der Termine mit der PH-Betreuungsperson zu deren Unterrichtsbesuch mitgehen. **In diesen Fällen sind die Studierenden an einzelnen UB-Tagen nicht an der eigenen Schule, sondern an einer anderen ISP-Schule. Diese Zeit an einer anderen Schule zählt für die Studierenden als Schulpräsenzzeit.**

Welche Variante der Betreuung im Prinzip praktiziert wird, entscheidet die PH-Betreuungsperson. Dabei sind auch Kombinationen der beiden Varianten denkbar, z.B. dass bei Variante 2 nicht jede Woche alle Studierenden „mitreisen“.

Termine und praktikable Größe der „Besucherguppe“ für gemeinsame Unterrichtsbesuche müssen jedoch mit den beteiligten Schulen abgesprochen werden.

Werden Studierende fachdidaktisch betreut, deren anderes Fach auf dem gleichen PH-Besuchstag liegt, müssen außerdem die Besuchs- und Mitreisetage zwischen den betreuenden PH-Kolleg:innen abgesprochen werden!

Mindestanzahl von UBs pro Studierendem

Wenn PH-Betreuer:innen sehr große Gruppen betreuen müssen, kann es passieren, dass die verfügbaren Termine nur für 2 UBs für jeden Studierenden reichen. **Dies ist die absolute Untergrenze, um überhaupt eine Bewertung des erreichten Kompetenzstandes am Ende des Praktikums vornehmen zu können.**

Sollte es sehr schwierig sein, die Mindestzahl von UBs zu organisieren, kann in Ausnahmefällen ein UB durch eine videogestützte Reflexion und Besprechung ersetzt werden. Voraussetzung ist, dass **alle** Beteiligten einverstanden sind. Von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern müssen vor der Aufnahme schriftliche Einverständnisse vorliegen (s. Anlage).

Für die vorgesehene kontinuierliche Betreuung und Beratung braucht es jedoch deutlich mehr Unterrichtsbesuche und Termine gemeinsamer theoriegeleiteter Unterrichtsreflexion. **Wie viele Unterrichtsbesuche möglich sind, hängt von der Anzahl der Studierenden ab, die von der/dem Lehrenden im Rahmen des dafür vorgesehenen Deputats betreut werden**

müssen: PH-Lehrende haben in ihrem Deputat wöchentlich 4 Stunden Arbeitszeit für die Schulpraxisbetreuung zur Verfügung, d.h. für die Zeit der eigentlichen Unterrichtsbesuche mit den Nachbesprechungen vor Ort und für die vorherige Beratung zum geplanten Unterricht persönlich oder per Mail.

Unterrichtsbesuche im ISP sollen grundsätzlich **keine „Lehrproben“ mit prüfungsähnlichem Charakter** sein. Vielmehr sollen sie als Lernsituationen im Studium verstanden und gestaltet werden. Dazu trägt eine kontinuierliche gemeinsame Beratung und Betreuung der Studierenden durch Schule und Hochschule bei.

Für eine konstruktive Integration der Unterrichtsbesuche und eine produktive Zusammenführung der schulischen und hochschulischen Perspektive auf Lernen und Unterricht ist auch eine **vorherige Absprache zwischen Mentor:innen und betreuenden PH-Lehrenden** erforderlich: Der von den Studierenden zu haltende Unterricht soll einerseits in den aktuellen Unterrichtskontext und das Curriculum passen, andererseits im Interesse fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Lernprozesse während des Studiums auch z.B. bestimmte besonders interessante Unterrichtsformen, Unterrichtsinhalte o.ä. aufgreifen. Dafür wird eine gemeinsame Absprache und Planung für das Semester dringend empfohlen.

5. Regelungen zur Anrechnung für „Präsenzzeit“ und „eigene Unterrichtserfahrung“

Präsenzzeit

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen an der Schule sowie Unterrichtsbesuche mit den betreuenden PH-Lehrenden an anderen Schulen („mitreisen“) werden in vollem Umfang als Präsenzzeit angerechnet. Die Teilnahme an einem mehrtägigen Ausflug wird mit täglich 3 Zeitstunden bzw. wöchentlich 15 Zeitstunden angerechnet (orientiert an den durchschnittlichen täglichen bzw. wöchentlichen Schulpräsenzzeiten).

Zur Präsenzzeit zählt die Zeit, die an der Schule verbracht wird, abzüglich der Hohlstunden und der langen Pausen wie der Mittagspause. Kurze Pausen im Unterrichtstag (auch die große Pause) zählt mit dazu. Eigene Unterrichtsvorbereitung, die an der Schule gemacht wird, zählt jedoch nicht dazu. Sie wird zur Selbstlernzeit gerechnet.

Während des ISPs sind die Studierenden verpflichtet, auf dem dafür vorgesehenen Formblatt eine Auflistung ihrer Präsenzzeiten mit formalen Angaben (Hospitationen, eigene Unterrichtserfahrungen, Anwesenheitszeiten.) anzufertigen. In regelmäßigen Abständen wird diese Auflistung vom ABB überprüft und unterzeichnet. Das aktuelle Formblatt kann von den Studierenden im Moopaed-Kurs heruntergeladen werden. Ältere Formulare sind nicht gültig.

Die Studierenden lassen diese Übersichten über ihre Präsenzzeiten von den ABBs gegenzeichnen und geben sie zusammen mit dem Sammelschein für die Begleitveranstaltungen nach Beendigung Ihres Praktikums im Praktikumsamt ab.

Abgabefrist für ISP im WiSe 2021/22: 23. Februar 2022. Bei späterer Abgabe kann das ISP nicht im ISP-Semester als bestanden verbucht werden.

Unterricht: Hospitationen und eigene Unterrichtserfahrungen

Die Prüfungsordnungen schreiben insgesamt 130 Unterrichtsstunden (Hospitation und eigener Unterricht) vor, **davon mindestens 30 Unterrichtsstunden eigene Unterrichtserfahrung.**

Eigene Unterrichtserfahrungen sind von den Studierenden selbständig geplante und durchgeführte Unterrichtssequenzen oder -stunden, wobei **selbständig – im Unterschied zum „eigenständigen Unterricht“ im Referendariat – mit unterstützender Beratung durch die Mentor:innen und betreuende PH-Lehrende bedeutet.**

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Anfangs werden ggf. nicht immer volle Unterrichtsstunden gehalten, sondern kürzere Einheiten übernommen. Kürzere Sequenzen können für die Anrechnung addiert werden. Wird selbständig geplant und im Team (z.B. mit Kommiliton:innen oder Mentor:in) unterrichtet, kann dies ebenfalls als eigene Unterrichtszeit angerechnet werden. Allerdings sollte die Summe des Unterrichtens im Team 20% der eigenen Unterrichtserfahrung nicht übersteigen (also maximal 6 der 30 Stunden). Die Betreuung von Gruppenarbeitsphasen im Unterricht der/s Mentor/in/s wird nicht als eigene Unterrichtserfahrung angerechnet. **Für den eigenen Unterricht sind von den Studierenden Verlaufsskizzen anzufertigen.**

6. Formale Anforderungen

Die folgenden formalen Anforderungen müssen für das erfolgreiche Bestehen des ISP (unabhängig von der inhaltlich-qualitativen Bewertung der erreichten Kompetenzen) erfüllt sein:

Die Studierenden...

- (1) nehmen über die gesamte Praktikumsdauer (Beginn und Ende fristgerecht) und entsprechend dem vereinbarten Stundenplan im erforderlichen Gesamtumfang (210 Zeitstunden Präsenzzeit) am Schulleben (Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen und Situationen) teil, davon 130 Unterrichtsstunden (Hospitationen und eigene Unterrichtspraxis).
- (2) entschuldigen sich bei Krankheit rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn an der Schule und an PH-Unterrichtsbesuchstagen zusätzlich bei den PH-Betreuer/innen/n und legen nach dem dritten Fehltag eine ärztliche Krankmeldung an der Schule vor. Die Sollstundenzahl muss unabhängig von krankheitsbedingten Fehlzeiten erbracht werden. (→bei längerfristiger Krankschreibung Kontaktaufnahme mit Praktikumsamt zur Absprache des weiteren Vorgehens)
- (3) planen und unterrichten selbständig (d.h. mit unterstützender Beratung durch Mentor:innen und betreuende PH-Lehrende) in beiden ISP-Fächern im Gesamtumfang von zusammen mindestens 30 Unterrichtsstunden.
- (4) besuchen die für sie vorgeschriebenen ISP-Begleitveranstaltungen.
- (5) führen ihr Portfolio entsprechend der Anforderungen der ISP-Fächer weiter.

Am Ende beider Phasen („Schule kennenlernen“ + Vorlesungszeit) bestätigt die/der ABB mit der Unterschrift auf dem ISP-Schulbewertungsbogen, dass die formalen Anforderungen (1) bis (3) erfüllt sind. Die formalen Anforderungen (4) und (5) werden von den zuständigen PH-Lehrenden bestätigt: (4) auf dem Sammelschein für die ISP-Begleitveranstaltungen, (5) auf

dem Fachbewertungsbogen. **Sind diese formalen Anforderungen nicht erfüllt, so ist das ISP nicht bestanden.**

Sollten parallel zum ISP Veranstaltungen an der PH besucht werden und Prüfungen gemacht werden, so hat das ISP Vorrang.

7. Bestehen des ISPs und Bewertungsbögen

Das ISP ist lt. POen bestanden, wenn entsprechende fachliche, didaktische, methodische und personale Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad in hinreichender Weise erkennbar sind. Dazu müssen als erfolgreich bewertete Studienleistungen in drei Bereichen vorliegen:

(1a) + (1b) Studienleistungen entlang der **Fach-Bewertungsbögen** der beiden ISP-Fächer

(2) Studienleistungen entlang des **ISP-Schulbewertungsbogens**.

(3) Außerdem müssen die **ISP-Begleitveranstaltungen** an der PH besucht werden.

Didaktische und methodische Kompetenzen werden durch die einzelnen Fach-Bewertungsbögen (1a+b) erfasst. Sie sind in den Modulhandbüchern zum jeweiligen Studiengang genauer beschrieben und bilden die Grundlage der Bewertungskriterien.

Fach-Bewertungsbögen

Die Bewertung der Items auf den **Fach-Bewertungsbögen** wird (bei Fach-Betreuung durch die PH) durch die betreuenden PH-Lehrenden und die Schule gemeinsam vorgenommen. Bitte geben Sie nicht zwei gesonderte Bögen ab (einer von der Schule, einer von der PH-Betreuungsperson). Praktikabel und auch für die Studierenden sinnvoll ist die Lösung, den Fachbewertungsbogen beim letzten Unterrichtsbesuch zusammen auszufüllen und dann gemeinsam dem/der Studierenden die vorgenommene Bewertung zu erläutern.

Bei der Bewertung der einzelnen Items/Kriterien muss entschieden werden, ob das Mindestkompetenzniveau erreicht wurde, also die Mindesterwartungen an Studierende im ISP erfüllt sind. Einer Kompetenzentwicklung, die über den Mindesterwartungen an Studierende liegt, wird mit einem „+“ oder „++“ bewertet. Werden einzelne Items aus Schul- und PH-Sicht unterschiedlich bewertet, kann dies auf dem Bogen kommentiert werden. **Werden Kompetenzen und Studienleistungen insgesamt als nicht ausreichend eingeschätzt, müssen die Gründe dafür auf dem Bogen ausführlich dargestellt werden.**

Das Vorliegen des Portfolios, das in der Regel erst später beim PH-Lehrenden abgegeben wird, bescheinigen die betreuenden PH-Lehrenden.

Bitte achten Sie auf die Aktualität der Bewertungsbögen. Diese können im Moopaed-Kurs heruntergeladen oder im Sekretariat des Praktikumsamts angefragt werden.

Achtung: Bitte beachten Sie den Bewertungsbogen der Erziehungswissenschaft.

ISP-Schulbewertungsbogen

Personale Kompetenzen werden durch den **ISP-Schulbewertungsbogen** (2) erfasst. Er wird von der Schule bzw. ABB und Mentor*in ausgefüllt und unterzeichnet.

Abschließende gemeinsame Entscheidung über Bestehen/Nicht Bestehen des ISP

Die drei Bewertungsbögen geben für die drei Bereiche eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung. Die Prüfungsordnungen schreiben darüber hinaus vor, dass die Entscheidung über Bestehen oder Nicht-Bestehen des ISP gemeinsam von der Schule und den beiden Betreuer:innen aus der Hochschule getroffen wird.

Wenn nach allen drei Bewertungsbögen die Voraussetzungen für das Bestehen des ISP erfüllt sind, ist das ISP insgesamt bestanden. Ist dies jedoch nicht der Fall (d.h. sind nach mindestens einem der drei Bewertungsbögen die Voraussetzungen nicht erfüllt), **beraten die schulischen und hochschulischen Betreuer:innen und kommen zu einer gemeinsamen Entscheidung darüber, ob das ISP insgesamt bestanden oder nicht bestanden ist. **Neu seit SoSe2018:** Diese gemeinsame Entscheidung und die tragenden Gründe dafür werden **bei Nicht-Bestehen** in einem Formular („Gemeinsame Entscheidung“) dokumentiert. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Praktikumsamt. Wir senden Ihnen unverzüglich das mit den notwendigen Daten ausgefüllte Formular zu, welches von allen Betreuer:innen ergänzt und unterschrieben wird und an uns zurückgeschickt werden muss.**

Besteht eine/ein Studierende/r aufgrund nicht ausreichender Kompetenzen oder fehlender formaler Voraussetzungen in einem oder mehreren der drei Bereiche das ISP nicht, muss es komplett wiederholt werden.

Bei Nicht-Bestehen kann das Praktikum einmal wiederholt werden. Die tragenden Gründe der Entscheidung werden der bzw. dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid des Praktikumsamtes mit der Feststellung „Integriertes Praktikum nicht bestanden“ mitgeteilt. **Für die Wiederholung eines nicht bestandenen ISP melden sich die Studierenden neu beim Praktikumsamt an (gleiche Vorgehensweise wie bei der ersten Teilnahme).**

Beratungsgespräch nach §9 (8) GPO I & WHRPO I 2011 und PO 2015

Das Beratungsgespräch ist formal sehr wichtig: Bestehen bereits nach den ersten Unterrichtswochen bzw. nach dem 1. U-Besuch und nach übereinstimmender Ansichten der Betreuenden aus Schule und Hochschule ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, muss lt. Prüfungsordnung ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Der Wunsch nach einem Gespräch kann auch von der Praktikantin/dem Praktikanten geäußert werden.

Da bei den Studierenden nur in Ausnahmefällen bereits nach vier ISP-Wochen (d.h.: nach der 1. Semesterwoche) Unterrichtsbesuche in beiden Fächern stattgefunden haben, sollte bei aufkommenden ernsthaften Zweifeln am Bestehen des Praktikums sofort Kontakt mit allen Betreuer:innen aufgenommen werden, so dass so früh wie möglich in beiden Fächern Unterrichtsbesuche sowie ein Beratungsgespräch stattfinden kann.

Sobald bei Betreuer:innen oder Praktikant:innen Zweifel am möglichen Bestehen aufkommen, weil in einem oder mehreren Bereichen keine adäquate Entwicklung der Kompetenzen zu beobachten ist, oder weil die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sollte auch im weiteren Verlauf des ISP so früh wie möglich ein solches Gespräch durchgeführt werden.

Diese Beratungsgespräche sollen den Studierenden ein klares Bild ihres Entwicklungsstandes und der noch aufzuarbeitenden Defizite geben. Dabei ist eine **verbindliche Zielvereinbarung** zu treffen, deren Erreichen beim folgenden Unterrichtsbesuch zu prüfen und wieder zu dokumentieren ist.

Zur juristischen Absicherung bitten wir, bei diesen Beratungsgesprächen für alle Beteiligten ein Gesprächsprotokoll mit besprochenen Zielvereinbarungen anzufertigen (vgl. Anhang) und dieses dem Praktikumsamt zukommen zu lassen.

Beratung der Studierenden bei nicht bestandenem ISP

Wenn das ISP nicht bestanden ist, ist es für die/den Studierenden wichtig - auf eigenen Wunsch - eine fundierte Rückmeldung und Beratung durch die Betreuer:innen zu bekommen, wie dies die neue Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium GS von 2015 verbindlich vorschreibt:

„Ist das integrierte Semesterpraktikum nicht bestanden, führen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die Ausbildungslehrkraft auf Wunsch der bzw. des Studierenden eine abschließende Beratung durch. Das Gespräch ist in einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Formblatt zu dokumentieren und von den Beteiligten zu unterzeichnen.“ (GPO 2015 §24 (8))

8. Zeitplan:

Phase	Wann?	Was steht an für Studierende, ABBs und Lehrende?
vor ISP- Beginn	Im Juli 2021	Studierende nehmen Kontakt zum ABB auf, um Termine abzusprechen und ein erstes Treffen zu vereinbaren
	vor Beginn des ISP	erstes Treffen von Studierenden und ABB/Mentor:innen an der Schule: Gegenseitiges Kennenlernen und Klärung organisatorischer Fragen
„Schule kennenlernen“ 13./20.09.– 08.10.2021	am Ende der Phase „Schule kennenlernen“	Auflistung Präsenzzeiten durch Studierende, erste Überprüfung und Unterzeichnung durch den ABB
Vorlesungszeit Ende: Februar 2022 Ende ISP: 28.01.2022	Spätestens in der PH- Semestereinstiegswoche (11.10. – 15.10. 2021)	Studierende nehmen spätestens jetzt Kontakt zu den betreuenden Hochschullehrkräften auf, falls diese sich noch nicht gemeldet haben. Klärung fachbezogener Anforderungen; ggf. Vorbesprechungen mit den PH-Betreuer:innen.
	bis 08.10.2021	Zusammenstellung eines verbindlichen Stundenplans in Absprache zwischen Studierenden und ABB/Mentor:innen/ (Schulleitung)
	Bis zum Ende der 1. Woche des neuen Semesters	Festlegung der Termine der Unterrichtsbesuche mit den Schulen: (Betreuer/innen Hochschule – ABB/Mentor/in – Student/in)
	Herbstferien vom 02.11 – 05.11.2021	
	Mitte November	Auflistung Präsenzzeiten durch Studierende: Überprüfung und Unterzeichnung durch den ABB
	Sollte es Zweifel am Bestehen geben: Beratungsgespräch führen (mit Protokoll)	
	Mitte Dezember	Spätestens jetzt: erster Unterrichtsbesuch in jedem ISP-Fach soll stattgefunden haben.
	Vor den Weihnachtsferien	Auflistung Präsenzzeiten durch Studierende: Überprüfung und Unterzeichnung durch den ABB
	Weihnachtsferien vom 23.12.21 – 07.01.2022	
	Mitte Januar	Auflistung Präsenzzeiten durch Studierende: Überprüfung und Unterzeichnung durch den ABB
	Mitte Januar/Anfang Februar	In jedem ISP-Fach müssen <u>mindestens</u> 2 UBs stattgefunden haben.
	Ende des ISPs	Spätestens jetzt: Absprache über Organisation der Praktikumsbewertung mit ABB/ Mentor/in und PH-Betreuer:in und ggf. der gemeinsamen Beratung aller Betreuer:innen (bei Nicht-Bestehen) Formular: „Gemeinsame Entscheidung“
Ende des ISPs	Auflistung Präsenzzeiten durch Studierende; letzte Überprüfung und Unterzeichnung durch den ABB	
Vor Semester- ende	Bei Nicht-Bestehen: Nach Beendigung des ISP-Zeitraums, spätestens jedoch bis zum 04.02.22	Bei Nicht-Bestehen: Abgabe aller Formulare: Beratungsgespräche, Fachbewertungsbögen, Schulbewertungsbogen und Gemeinsame Entscheidung bis <u>zum Ende des Schuljahres</u> .
	Bei Bestehen: Bis spätestens 23.02.2022	Bei Bestehen: Abgabe der vollständig ausgefüllten Formulare im Praktikumsamt (Postfach): Studierende → Sammelschein für Begleitveranstaltungen + Auflistung Präsenzzeit Ausbildungsschulen → ISP-Schulbewertungsbogen (Postfach oder Postweg) PH-Lehrende → Fachbewertungsbogen (mit Unterschriften von Schule und PH-Lehrenden)

9. Ansprechpartnerinnen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Sekretariat:

Nicole Pfantzer

Tel.: 0751/501-8251

pfantzer@vw.ph-weingarten.de

Geschäftsführung:

Bärbel Stirner

Homeoffice: 07358/924196

stirner@ph-weingarten.de

Carla Berger-Thiel

Tel. 0751/501-8254

bergerthiel@vw.ph-weingarten.de

10. Anhang

- Formblatt „ISP-Beratungsgespräche“ (2 Seiten)
- Auflistung ISP-Präsenzzeiten
- Formblatt „Einwilligungserklärung zur Erstellung von Videoaufnahmen“

Formblatt für Beratungsgespräche im ISP

Name der/des Studierenden: _____

ISP-Ausbildungsschule: _____

Datum: _____ Zeit: _____ Ort: _____

Beteiligte Personen (Druckschrift) _____

Anlass des Gesprächs: _____

Grundlagen des Gesprächs sind die im Modulhandbuch formulierten Kompetenzen.

Bei Beratungsgesprächen während des ISP: Zielvereinbarung:

Datum, Unterschrift Student:in

Datum, Unterschrift Hochschullehrkraft

Datum, Unterschrift Hochschullehrkraft

Datum, Unterschrift Mentor:in

Datum, Unterschrift ABB

Datum, Unterschrift Mentor:in

Auflistung ISP-Präsenzzeiten WiSe _____ SoSe _____

(zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gemäß GPO I & WHRPO I PO 2011 und Bachelor GPO I bzw. Master Sek I PO 2015)

Name, Vorname:	Matrikelnummer:
Ausbildungsschule & Ausbildungsberater:in:	ISP-Praktikumszeitraum:

Die formalen Anforderungen müssen zum Bestehen des Praktikums erreicht sein. Mit der Unterschrift bestätigt die/der ABB das Erfüllen dieser Anforderungen. Diese Auflistung ist von den Studierenden zusammen mit dem ISP-Sammelschein für die Begleitveranstaltungen im Praktikumsamt abzugeben.

„Schule kennenlernen“				
Woche	Unterricht (Anzahl der Stunden, Hospitationen und eigener gehaltener Unterricht)	Davon: eigene Unterrichtserfahrung (Richtwert: 2 – 4 Std/Woche)	Präsenzzeit an der Schule insgesamt (inkl. Zeit im Unterricht)	Unterschrift ABB
1 (optional)			Zeit- stunden	
2			Zeit- stunden	
3			Zeit- stunden	
4			Zeit- stunden	
Wochen	Unterricht (Hospitationen und eigener gehaltener Unterricht)	Davon: eigene Unterrichtserfahrung	Präsenzzeit Zeit (abzüglich der Hohlstunden und der Mittagspausen) an der Schule insgesamt.	Unterschrift ABB
	Angabe: Anzahl der Unterrichtsstunden	Angabe: Anzahl der Unterrichtsstunden	Angabe: Anzahl der Zeitstunden	
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
Summe Std.	Insgesamt mind. 130 Unterrichts- stunden	Insgesamt mind. 30 Unterrichts- stunden	Insgesamt 210 Zeit-Std.)	

Einwilligungserklärung zur Erstellung von Videoaufnahmen im Rahmen von Forschungsprojekten (Unterrichtsbeobachtung)

Zwischen der

Pädagogische Hochschule Weingarten

Kirchplatz 2

88250 Weingarten

- nachfolgend als "Verantwortliche Stelle" bezeichnet -

und

«Vorname» «Nachname»

«Adresse»

«PLZ» «Ort»

- nachfolgend als "die/der Aufgenommene oder die/der Einwilligende" bezeichnet -

Gegenstand:

Videoaufnahmen der/des Aufgenommenen im Rahmen der geplanten Videoaufzeichnungen am im Rahmen der Unterrichtsbeobachtung zur

Verwendungszweck:

Die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der Videoaufzeichnungen im Rahmen des Forschungsprojektes erfolgt zu Zwecken der

Die erstellten Videoaufzeichnungen werden nur zu den genannten Zwecken verwendet und nach Wegfall der Erforderlichkeit umgehend gelöscht.

Die Videoaufzeichnungen werden neben der verantwortlichen Stelle ausschließlich von folgenden Personen/Institutionen etc. verarbeitet:

Nähere Informationen finden Sie in der beigefügten Projektbeschreibung.

Eventuell genauere Spezifizierung

Erklärung:

Der/die Einwilligende erklärt ihr/sein Einverständnis mit der Verwendung der Aufnahmen ihrer/seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Übermittlung bzw. Überlassung der Aufnahmen an Dritte bzw. andere als die oben genannten Stellen erfolgt nicht und ist unzulässig.

Die verantwortliche Stelle sichert zu, dass ohne Zustimmung der/des Einwilligenden die Rechte an den Aufnahmen nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift zeitlich unbegrenzt.

....., den

Unterschrift (bei Kindern unter 18 Jahren Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten)

Widerrufsbelehrung:

Diese Einwilligung im Sinne des § 4a BDSG/§ 4 LDSG kann nur unter Angabe von plausiblen Gründen schriftlich widerrufen werden, sofern die Rechte des/der Einwilligenden überwiegen bzw. diese/r glaubhaft darlegen kann, dass eine Verarbeitung/Verwendung der Aufnahmen schwerwiegende negative Folgen hat und daher das Interesse der verantwortlichen Stelle an der Verarbeitung/Verwendung der Aufnahmen überwiegen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Mit meiner Unterschrift bestätigt der/die Einwilligende bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte/r die Freigabe der gemachten Aufnahmen zur im Verwendungszweck beschriebenen Nutzung/Verarbeitung und erklärt, dass er/sie die oben stehende Widerrufsbelehrung verstanden hat.

Ort:

Datum:

Unterschrift (bei Kindern unter 18 Jahren Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten).